



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 07 vom 06.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden
für das Haushaltsjahr 2020**

2

**Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags und des Landrats**

3

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	391.700,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.300,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 304.400,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2019) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2019 von insgesamt 59 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt 5.160,00 €

im Vermögenshaushalt0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Schmidgaden, 24.02.2020
Schulverband Schmidgaden
Josef Deichl
Schulverbandsvorsitzender

Die Wahlleiterin des Landkreises Schwandorf

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags und des Landrats am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Kreistags und des Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter

<https://wahlen.landkreis-schwandorf.de/2020/Kreistagswahl/>

und

<https://wahlen.landkreis-schwandorf.de/2020/Landratswahl/>

sowie

durch Anschlag im Landratsamt, Wackersdorfer Straße 80, 92431 Schwandorf

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt, Wackersdorfer Str. 80, 92431 Schwandorf.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Schwandorf, 02. März 2020

Plank

Landkreiswahlleiterin